

Das Schwedische Haus bringt dagegen neben einer hervorragenden Schau heimischer Buchkünstler in großer Aufmachung bemerkenswerte Vergleichszahlen über seinen Buchabsatz, der sich von 1880 zu 1930 verfünffacht hat; im gleichen Zeitraum konnte sich der Zeitungs- und Zeitschriftenbezug sogar verzehnfachen. Die Farbenharmonie und geschmackvolle Gestaltung der künstlerischen Einbände kommen in den Schwarz-weiß-Photos des amtlichen schwedischen Kataloges leider nicht zur Geltung. Unter den vielen zu erwähnenden Spitzenleistungen sei wenigstens auf die eindrucksvolle Einbandkunst und den Buchschmuck der Frithiofs Saga, herausgegeben von der Nordiska Bibliofilfällskapet, illustriert von R. Jungstedt und Einband von S. J. Lind, besonders hingewiesen.

Im Polnischen Pavillon ist das literarische Lebenswerk des verstorbenen Marschalls Pilsudski, gewidmet der Geschichte, der Politik und Militärkunst, in einer sogenannten Fürstenausgabe von elf schönen Ganzleiderbänden gebunden, als einziges Schrifttum auf bevorzugtem Ehrenplatz ausgestellt.

Der Pavillon Rumäniens hat Verlag und Buchhandel zwei kleine Salons gewidmet. Bemerkenswert ist vor allem eine Vitrine mit Werken von Jorda, dem Historiker Rumäniens, sowie die rumänische Ausgabe der Werke von Rabelais.

In dem durch seine neuzeitliche Linienführung auffallenden Pavillon der Tschechoslowakei, der ganz aus Stahl und Glas besteht, ist dem Schrifttum nur ein ganz bescheidener Platz eingeräumt. Neben der Enzyklopädie von Topic und Werken von Benesch werden einige Einbandleistungen der Nationalschule der graphischen Künste gezeigt. Dagegen bringt die Tschechoslowakei in einer geschlossenen Schau des Schul-, Unterrichts- und nationalen Kulturministeriums im Internationalen Pavillon eine beachtenswerte Auswahl der tschechischen Buchkunst, graphischen Künste und Buchgewerbe. Reklameentwürfe, Plakatkunst und sonstige graphische Wirtschaftswerbung der Tschechen sind zusammen mit anderen Nationen im Hauptraum des Internationalen Wett-

bewerbs im ganz modernen Pavillon de Publicité, dem erstmalig auf einer Weltausstellung errichteten Reklamepalast, vertreten, dessen Betrachtung aber über den Rahmen unseres Berichtes hinausgehen würde.

Der Pavillon des Vatikanstaates, der ebenfalls zum erstenmal auf einer Weltausstellung vertreten ist, enthält zahlreiches Schrifttum der katholischen Aktion, wobei besonders die Tagespresse und Periodica in den Vordergrund treten.

Auffallend ist, daß zahlreiche Pavillons großer Nationen, so z. B. der mehrgeschossige Großbau der Vereinigten Staaten von Nordamerika, abgesehen von einem Bibliotheksmodell und einigen Bibliotheksbänden, und der Pavillon Japans keinerlei Schrifttum und Buchkunst enthalten. Auch im Österreichischen Haus suchen wir vergeblich nach Büchern.

Von den südamerikanischen Staaten enthält der Pavillon Argentiniens in einer Presseschau zahlreiche Photomontagen von Außen- und Innenansichten verschiedener Zeitungsunternehmen, in deren Zusammenhang weiterhin Zeitschriften und illustrierte Wochenschriften ausgestellt sind. Uruguay zeigt in seinem Pavillon eine ganze Reihe Übersichtswerke, Enzyklopädien und Fachbücher über Uruguay. Besonders auffallend ist das große Werk über die Hundertjahrfeier Uruguays. Im Buchschauenfenster sind gleichzeitig Teppiche aus Büffelhaut ausgestellt; von den gezeigten Büchern lenken besonders die gesammelten Werke von Juan Zorilla de San Martin (Verlag: Nationaldruckerei J. C. Gomez) die Blicke auf sich.

Der Pavillon Australiens enthält in seiner Büchervitrine außer dem bereits erwähnten Werke »Polyphonies« im Schwarz-Holz-Einband wirkungsvoll ausgestellt die zwölfbändige amtliche Geschichte Australiens im Kriege 1914 bis 1918; erwähnenswert ist auch das Sammelwerk The Gallant legion in zehn Bänden.

Rückschau

Der offene Brief, den der Leiter des Deutschen Buchhandels am Vortage der Eröffnung der Buchwoche von Weimar aus an den Buchhandel der Welt richtete, bedeutet einen guten Schritt vorwärts zu der Erreichung des gesteckten Zieles: den Buchhandel sämtlicher Kulturstaaten in einer freien Vereinbarung, der »Weimarer Konvention«, zusammenzufassen, die das Erscheinen und die Verbreitung von Heft- und völkerzerfetzendem Schrifttum in Zukunft unmöglich machen soll. Der im Börsenblatt Nr. 252 abgedruckte Brief, der auch von der gesamten Presse übernommen wurde, wendet sich an die noch abseits stehenden Buchhandelsverbände mit der Aufforderung, sich dem begonnenen Werk, mit dem der Buchhandel einen wichtigen Schritt zur Befriedung der Welt tun will, nicht zu versagen. Diejenigen Verbände des internationalen Buchhandels, die der deutschen Anregung bereits zugestimmt haben, hat der Leiter des Deutschen Buchhandels zu einer abschließenden Besprechung anlässlich des im Sommer nächsten Jahres in Leipzig und Berlin stattfindenden Internationalen Verleger-Kongresses eingeladen.

Der Berufswettkampf, der bisher nur die Jugendlichen erfaßte, ist zu einem Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen geworden und wird vom 13. Februar bis 30. April 1938 zum erstenmal in der erweiterten Form durchgeführt. Die Reichsschrifttumskammer ruft im Börsenblatt vom 27. November die Lehrlinge und Angestellten des deutschen Buchhandels zur Beteiligung auf und gibt gleichzeitig für Betriebsführer und ihre Gefolgschaftsmitglieder wichtige Hinweise bekannt. Dazu eine Ergänzung in der vorliegenden Nummer auf S. 980.

In der während der Buchwoche in vielen Orten Deutschlands gezeigten »Jahresschau des deutschen Schrifttums« sind diejenigen Neuerscheinungen des Jahres 1936/37 zusammengefaßt, die in erster Linie die Förderung des deutschen

Buchhandels verdienen. Reichsminister Dr. Goebbels hat in Weimar bei Eröffnung der Jahreschau an die Vertreter des Buchhandels die Aufforderung gerichtet, dieser Spitzenproduktion unseres Schrifttums alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. In einem im Börsenblatt Nr. 256 veröffentlichten Aufruf hat der Leiter des Deutschen Buchhandels, Wilhelm Baur, diese Aufforderung an den gesamten Buchhandel weitergegeben.

Die am 11. Oktober in Kraft getretene neue Fassung der Satzung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ist im Börsenblatt Nr. 244 veröffentlicht.

Am 25. November hat der Vorsteher des Börsenvereins, Wilhelm Baur, die vom Reichskommissar für Preisbildung genehmigte Verkaufsordnung für Lehrmittel mit der Veröffentlichung im Börsenblatt (Nr. 273) in Kraft gesetzt.

Der für die vom Reise- und Versandbuchhandel beschäftigten Buchvertreter gültige Buchvertreter-Normalvertrag (Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 92) hat durch die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 121 (s. Börsenblatt Nr. 256) in seinem § 5 eine Neufassung bzw. Erweiterung erhalten, in der jetzt der Anspruch und die Dauer des bezahlten Urlaubs des Vertreters geregelt ist.

Unter den für den Verlag wichtigen, in der letzten Zeit erschienenen Bekanntmachungen nennen wir an erster Stelle eine Verfügung des Führers über die Wiedergabe seiner Reden (s. Börsenblatt Nr. 260) in Broschüren, Büchern, Sammelwerken und Zeitschriften. Ein Abdruck darf nur dann vorgenommen werden, wenn sie vorher dem Chef der Kanzlei des Führers, Reichsleiter Böhler, vorgelegen haben.

Die Copyright-Bestimmungen zur Erlangung des Schutzes gegen Nachdruck in den Vereinigten Staaten sind vom